

Dⁱⁿ Maria Patek, MBA
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0110-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3821/J-NR/2019

Wien, 2. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Elisabeth Feichtinger, BEd, BEd, Kolleginnen und Kollegen haben am 02.07.2019 unter der Nr. **3821/J** an die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "hochwertiges" Rindfleisch aus Feedlots gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Welche weiteren Länder dürfen mittlerweile das von der EU 2009 ursprünglich den USA gewährte Import-Kontingent für hochwertiges Rindfleisch nutzen?

Dieses Kontingent dürfen – neben den Vereinigten Staaten von Amerika – Argentinien, Australien, Kanada, Neuseeland sowie Uruguay in Anspruch nehmen.

Zu den Fragen 2 und 3:

- Wie hat sich der Import von Rindfleischprodukten, bei denen die Tiere zuvor in Feedlots gehalten wurden, in den Jahren 2010 bis heute entwickelt (Jahr, Exportland, Menge)?
- Wie hat sich der Import von Rindfleischprodukten, bei denen die Tiere zuvor ausschließlich auf der Weide gehalten wurden, in den Jahren 2010 bis heute entwickelt (Jahr, Exportland, Menge)?

In Österreich erfolgten im Rahmen des angeführten Kontingents bis dato keine Einfuhren. Allerdings gibt die folgende Übersicht Aufschluss darüber, wieviel Rindfleisch zwischen 2010 und 2018 aus Drittstaaten nach Österreich eingeführt wurde. So wurden 2018 3.051 Tonnen Rindfleisch aus Drittstaaten nach Österreich importiert, das sind ca. 7 Prozent der insgesamt 44.768 Tonnen an Rindfleischimporten. Hinsichtlich der Drittstaatenimporte für das Jahr 2018 erfolgten 2.326 Tonnen (ca. drei Viertel) aus den MERCOSUR-Staaten und 221 Tonnen (ca. 7 Prozent) aus den Vereinigten Staaten von Amerika. Ob das Rindfleisch nun von Tieren stammt, die zuvor in sogenannten „Feedlots“ oder ausschließlich auf der Weide gehalten wurden, ist jedoch nicht feststellbar.

	Rindfleisch Einfuhrmengen in Tonnen (KN 0201 und 0202, frisch, gekühlt und gefroren)								
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Summe Importe	36.629	35.826	36.418	34.267	41.630	41.770	48.220	49.682	44.768
Summe EU									
Importe	35.059	34.187	34.494	32.027	39.173	38.630	44.967	46.596	41.717
Summe Importe aus Drittstaaten	1.570	1.639	1.923	2.240	2.457	3.140	3.253	3.086	3.051
Anteil der Importe aus Drittstaaten	4,3%	4,6%	5,3%	6,5%	5,9%	7,5%	6,7%	6,2%	6,8%
Argentinien	378	391	481	616	526	658	701	786	938
Brasilien	789	776	795	878	864	883	803	766	843
Uruguay	106	127	216	236	314	367	467	530	527
Australien	2	5	18	57	251	370	404	394	367
Vereinigte Staaten	100	215	327	378	372	309	235	225	221
Neuseeland	139	42	33	26	54	40	65	76	69
Botsuana	-	-	-	-	-	2	2	15	23
Paraguay	30	22	-	-	-	11	17	23	19
Türkei	-	-	-	-	-	211	308	163	16
Schweiz	5	0	15	39	40	267	233	59	13
Kanada	0	1	1	0	1	0	0	0	4
Uganda	7	1	1	-	-	-	-	-	4
Japan	0	-	-	0	0	0	6	4	3
Taiwan	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Island	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Chile	1	4	23	4	7	4	1	40	1

Quelle: Statistik Austria (Außenhandelsstatistik)

Zu den Fragen 4, 5 und 7:

- Muss auf den Verpackungen von Fleischprodukten, deren Tiere in Feedlots gehalten wurden, explizit auf diesealtungsform hingewiesen werden? Falls ja, in welcher Form? Falls nein, warum nicht?
- Welche Angaben müssen auf Verpackungen von Fleischprodukten, deren Tiere in Feedlots gehalten wurden, gemacht werden? Halten Sie diese Angaben für ausreichend, um den Konsumenten über die Produktqualität und die Lebensbedingungen der Tiere zu informieren? Falls ja, warum? Falls nein, wie wollen Sie die Konsumentinformation verbessern?
- Halten sie Abbildungen von auf Weiden grasenden Rindern auf Produktverpackungen für irreführend, wenn die Tiere des entsprechenden Produktes, zumindest das letzte Zehntel ihres kurzen Lebens in Feedlots verbracht haben? Falls nein, warum nicht?

Die gestellten Fragen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz.

Zur Frage 6:

- Wie bewerten sie, aus Perspektive des Tierwohls und der artgerechten Tierhaltung, die Lebensbedingungen in Feedlots?

Angelegenheiten des Tierschutzes fallen in die Zuständigkeit der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz.

Zu den Fragen 8 bis 11:

- Welche chemisch-synthetischen Pestizide dürfen in den Mercosur-Staaten, den USA, Kanada, Neuseeland und Australien im Anbau von Tierfutter verwendet werden? Welche dieser Pestizide sind in der EU beim Anbau von Tierfutter verboten?
- Welche Grenzwerte bestehen für die verwendeten Pestizide im Tierfutter in den Mercosur-Staaten, den USA, Kanada, Neuseeland und Australien und welche Grenzwerte bestehen in der EU?
- Welche Pestizidgrenzwerte gibt es für importiertes Rindfleisch in die EU und wie haben sich diese Grenzwerte in den letzten 25 Jahren verändert?
- Welche Pestizidgrenzwerte gibt es für importiertes Tierfutter in die EU und wie haben sich diese Grenzwerte in den letzten 25 Jahren verändert?

Das Evaluierungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln ist in der Europäischen Union durch die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln geregelt. Diese Verordnung enthält strenge Kriterien für die Genehmigung von Substanzen,

um ein hohes Maß an Schutz für die Gesundheit von Menschen und Tieren sowie für die Umwelt zu gewährleisten.

Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln erfolgt in der Europäischen Union in einem zweistufigen Verfahren. Die in den Pflanzenschutzmitteln verwendeten Wirkstoffe werden auf Ebene der Europäischen Union bewertet und die genehmigten Wirkstoffe auf der Webseite der Europäischen Kommission publiziert: <http://ec.europa.eu/food/plant/pesticides/eu-pesticides-database/public/?event=homepage&language=EN>.

Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung und Zulassung der formulierten Pflanzenschutzmittel auf nationaler Ebene. Die in Österreich zugelassenen Produkte werden von Seiten des zuständigen Bundesamtes für Ernährungssicherheit (BAES) im amtlichen Pflanzenschutzmittelregister öffentlich zugänglich gemacht: https://psmregister.baes.gv.at/psmregister/faces/main?_afLoop=2045661350847303&_afWindowMode=0&_adf.ctrl-state=169902g8nn_4.

Dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus liegen keine Informationen über die Zulassungssituation in den genannten Staaten vor.

Die Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs sind durch die Verordnung (EG) Nr. 396/2005 geregelt. Diese Grenzwerte gelten auch für importierte Lebensmittel. Für die Vollziehung in Österreich ist das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz zuständig.

DIⁱⁿ Maria Patek, MBA

